

# Nutzerordnung

## Core Facility Seahorse XF<sup>e</sup>96 Analyser

### 1. Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Grundsätze in der Nutzung der CF Agilent Seahorse XF<sup>e</sup>96 Analyser

Verantwortlicher : Prof. Dr. Andreas Simm

Administrativer Ansprechpartner: **Dr. Samiya Al-Robaiy**  
[samiya.al-robaiy@uk-halle.de](mailto:samiya.al-robaiy@uk-halle.de)  
0345-557-1339 oder 1319

Standorte der Serviceeinheit: FG06/E01 Raum-Nr. 12  
Ernst-Grube-Str. 40  
06120 Halle (Saale)

Die Core Facility Analyse arbeitet vorrangig für die Mitglieder der Medizinischen Fakultät, stellt aber sein Know How und seine Technik auch Angehörigen der Schwesterfakultäten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie anderen wissenschaftlichen Kooperationspartnern zur Verfügung. Die Nutzung der Geräte der Core Facility Analyse ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

### 2. Auftragsabwicklung/Abrechnungsmodalitäten

Analysen können nur dann durchgeführt werden, wenn ein vollständig ausgefüllter Auftrag vorliegt. <http://www.medizin.uni-halle.de/index.php?id=2261>

- Die Priorität der Auftragsabwicklung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldung.
- Nach Durchführung des Experiments werden die jeweiligen Gebühren in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen zu begleichen. Da sich die Rechnungshöhe aufgrund der EU-Gesetzgebung nach der Art der Forschung richtet, muss mit dem Auftragseingang die Kostenstelle mit angegeben werden.

Medizinische Fakultät:

- Haushaltskostenstelle
- Drittmittelkostenstelle (DFG, BMBF, Landesforschungsmittel)
- Drittmittelkostenstelle (Industrie): Vollkostenkalkulation incl. Personal- und Raumkosten

Schwesterfakultäten

- Haushaltskostenstelle plus MwSt.
- Drittmittelkostenstelle (DFG, BMBF, Landesforschungsmittel) plus MwSt.
- Drittmittelkostenstelle (Industrie): Vollkostenkalkulation incl. Personal- und Raumkosten

Wissenschaftliche Kooperationspartner aus der Industrie:  
Rechnung mit Vollkostenkalkulation incl. Personal- und Raumkosten

- Die Rechnungslegung erfolgt vierteljährlich durch das „Core Facility Office“ im ZMG, Frau Müller, Tel.-Nr. 1616 oder 5225.
- Die Datengeheimhaltung wird durch die CF zugesichert.
- Mit Erteilung eines Auftrags werden die Nutzungsbedingungen der CF anerkannt.

### **3. Vorbereitung / Durchführung / Nachbereitung der Experimente**

- Es ist notwendig, im Vorfeld den Inhalt und das Ziel eines Experiments mit dem administrativen Ansprechpartner abzusprechen.
- Zu beachten ist:  
Analysen für Arbeiten, die einen gentechnischen Status der Sicherheitsstufe 1 oder 2 besitzen, können nur durchgeführt werden, wenn die Arbeiten bereits beim Landesverwaltungsamt angezeigt sind und ein Bestätigungsbescheid des Amtes vorliegt.

### **4. Terminplanung**

Die Anmeldung von Terminen zur Gerätebelegung / Inanspruchnahme der Dienstleistung erfolgt über telefonische Absprache.

### **5. Datenübertragung**

Speicherung in vorgesehene Verzeichnisse und Zusendung durch E.Mail

### **6. Datensicherheit**

Die Benutzer sind verpflichtet, die ihnen bekannt gegebenen Vorschriften zur Datenspeicherung und zum Datenmanagement einzuhalten. Daten, die außerhalb der dafür vorgesehenen Datenträgerbereiche gespeichert werden, unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht bzw. Sicherung und können jederzeit gelöscht werden.

### **7. Veröffentlichung von Daten**

Die Beteiligung der Core Facilities der Medizinischen Fakultät muss bei der Veröffentlichung von Ergebnissen an geeigneter Stelle im Methodenteil der Arbeit dokumentiert werden.